

Das Aktionsbündnis

Deutscher Behindertenverbände

Positionspapier des Deutschen Behindertenrates
zur Barrierefreiheit
von Impfzentren und zur Arbeit mobiler Impfteams

Auch für Menschen mit Behinderungen ist der uneingeschränkte Zugang zu Corona-Schutzimpfungen wichtig. Jedoch bestehen vor Ort vielfältige Einschränkungen. Grund hierfür sind zum Beispiel unzureichende Informationen der Gesundheitsämter, Barrieren bei der Terminvergabe oder der im Januar 2021 gestarteten Impfzentren.

Aus diesem Grund fordert der Deutsche Behindertenrat die Landesregierungen und die Gesundheitsämter auf, die Barrierefreiheit sicher zu stellen:

1. Barrierefreie Informationen sollten folgende Kriterien erfüllen:

- Webseiten zur Aufklärung über Corona und die Schutzimpfung sind barrierefrei nach den Maßstäben der BITV 2.0 gestaltet,
- alle Informationen werden auch in Leichter Sprache und Gebärdensprache angeboten und es gibt zusätzliche Erklärvideos,
- die Möglichkeiten zur Anmeldung und Einladung sind barrierefrei gestaltet,
- die Terminvergabe ist auf unterschiedlichen Wegen möglich (telefonisch, schriftlich per E-Mail, Fax oder SMS) unter Berücksichtigung der verschiedenen Formate u.a. der mobilen Endgeräte,
- eine Beschwerdestelle wird vor Ort eingerichtet, um Probleme sofort beheben zu können.

2. Barrierefreie Impfzentren und mobile Impfteams sollten folgende Kriterien erfüllen:

- einfache und barrierefreie Verkehrsanbindung zu den Impfzentren,
- sofern keine barrierefreien Haltestellen vorhanden sind, soll ein Shuttleservice angeboten werden,
- Bereitstellung ausreichender Schwerbehindertenparkplätze,
- Gewährleistung rollstuhlgerechte Zugänge und Räume, barrierefreie Toiletten und ausreichend vorhandene Sitzgelegenheiten,
- Bodenleitsysteme und Beschilderungen in Brailleschrift für blinde und sehbehinderte Menschen,
- spezielle Impfträumlichkeiten und reizarme Rückzugsräume für Menschen mit Autismus,
- Zugang für begleitende Assistenzpersonen und Assistenzhunde zu den Impfzentren,
- Betreuung durch professionell geschultes Personal, um die Barrierefreiheit und die individuellen Belange der Besucher*innen sicherzustellen,
- Gebärdensprachdolmetscher*innen, Schriftdolmetscher*innen, Übersetzung in Leichte Sprache und Kommunikationshilfen wie Induktionsschleifen für Menschen mit Hörbehinderung,
- Informationsmaterialien in Brailleschrift, Leichter Sprache und ausgewählten Fremdsprachen,
- eigenes Impf- und Hygienekonzept für Impfungen, bei denen Angehörige zugegen sind,
- aufsuchende Impfung für Menschen mit Beeinträchtigungen und ihren pflegenden Angehörigen bzw. Assistent*innen, die in eigener Häuslichkeit leben und gepflegt werden, die auf Wunsch, die Impfung auch zu Hause entgegennehmen können.

Berlin/Düsseldorf, den 04. Februar 2021